

Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden

An alle
Schulleiterinnen und Schulleiter
und alle Lehrkräfte an den öffentlichen Schulen in Hessen

Nachrichtlich:
An die kommunalen Schulträger und Träger
der Ersatzschulen in Hessen

Wiesbaden, 18. Juli 2022

Aktuelle Planungen zum Schulbeginn am 5. September 2022 sowie Informationen zur Einführung des landesweiten Videokonferenzsystems

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Schulleiterinnen und Schulleiter,
liebe Lehrkräfte,

das Schuljahr 2021/2022 hat bei uns allen Spuren hinterlassen und neigt sich nun dem Ende entgegen. Während die Herausforderungen der noch immer nicht überwundenen Pandemie gesunken sind, traten neue Herausforderungen durch den Krieg in der Ukraine und die dadurch ausgelösten Fluchtbewegungen hinzu, die uns auch im kommenden Schuljahr intensiv fordern werden. Mir ist sehr bewusst, dass Sie alle Ihr Bestmögliches für unsere Schülerinnen und Schüler gegeben haben, und dafür danke ich Ihnen von Herzen.

In diesen bewegten Zeiten möchte ich mich mit diesem Brief noch einmal persönlich an Sie wenden und Ihnen versichern, dass wir selbstverständlich die Entwicklung der pandemischen Lage ganz genau beobachten und gut auf den Schuljahresbeginn nach den Sommerferien Anfang September 2022 vorbereitet sind.

Ich danke Ihnen und Ihren Schulgemeinden herzlich dafür, dass Sie sich weiterhin umsichtig verhalten und im Sinne des Gesundheitsschutzes aller unser freiwilliges Testangebot genutzt haben. Rund elf Millionen Antigen-Selbsttests, mit denen man sich im häuslichen Umfeld außerhalb der Unterrichtszeit testen kann, wurden seit Anfang Mai 2022 an hessische Schülerinnen und Schüler sowie an das Personal in den Schulen ausgegeben. Diese rege Inanspruchnahme unseres freiwilligen Testangebots zeigt, dass wir alle gemeinsam ein hohes Interesse daran haben, Infektionen mit dem Coronavirus

schnell zu identifizieren. Es bleibt unser großes gemeinsames Ziel, in das kommende Schuljahr 2022/2023 mit möglichst wenigen Belastungen für Kinder, Jugendliche und Lehrkräfte zu starten.

Um den Schulbetrieb nach den Sommerferien gemeinsam mit Ihnen weiterhin möglichst sicher zu gestalten, werden bis auf Weiteres nach wie vor die **grundlegenden Hygieneregeln** wie regelmäßiges Lüften, regelmäßiges Händewaschen und die Husten- sowie Niesetikette einzuhalten sein. Zudem beginnen wir vorbehaltlich der weiteren Entscheidungen auf Bundes- und Landesebene das neue Schuljahr 2022/2023 **ab Montag, den 5. September 2022, mit zwei Präventionswochen** und möchten den Schulgemeinden bereits vor dem ersten Schultag in den Sommerferien freiwillige Selbsttests anbieten:

- Sie, Ihre Schülerinnen und Schüler sowie das an Schule tätige Personal sollen **vor den Sommerferien fünf Antigen-Selbsttests** ausgehändigt bekommen, um sich in den letzten Tagen der Sommerferien und am Morgen des ersten Schultags nach den Ferien **freiwillig zuhause testen zu können**.

Ich bitte Sie, Ihren Schülerinnen und Schülern die Bedeutung der freiwilligen Testung und den Wert, durch Teilnahme daran für die Schulgemeinde Verantwortung zu übernehmen, nahe zu bringen. So kann die Schule auch nach den Ferien ein sicherer Ort zum Lehren und Lernen sein.

- Während der beiden Präventionswochen erhalten Sie, Ihre Schülerinnen und Schüler sowie das weitere an Schule tätige Personal **pro Woche drei Antigen-Selbsttests** für eine freiwillige Testung zu Hause.
- Für schulische Angebote in den Sommerferien stellt das Land Hessen, wie im vergangenen Jahr, Antigen-Selbsttests zur Verfügung.

Hinsichtlich der Bestell-, Liefer-, sowie Lagermodalitäten haben Sie bereits Informationen von Ihrem Staatlichen Schulamt erhalten. Bei Rückfragen dazu stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Ihrem Staatlichen Schulamt selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Vorbehaltlich der Entwicklung der pandemischen Lage gehe ich aktuell davon aus, dass nach den Präventionswochen wieder zwei Tests pro Woche zur freiwilligen Testung zur Verfügung gestellt werden. Eine Rechtsgrundlage dafür, weitergehende Maßnahmen einzuführen, beispielsweise eine Maskenpflicht, wird im Bundesinfektionsschutzgesetz nach dem derzeitigen Stand zu Beginn des Unterrichts nach den Ferien nicht gegeben sein. Das freiwillige Tragen einer Maske bleibt selbstverständlich möglich. Im Fall einer Infektion wird empfohlen, in der betroffenen Klasse oder Lerngruppe für den Rest der Woche freiwillig medizinische Masken zu tragen.

Wir haben alle gelernt, dass das Coronavirus seine eigene Dynamik entwickelt, und deshalb bleibt die pandemische Lage leider nicht planbar. Aus diesem Grund müssen wir offen aussprechen, dass die beschriebenen Planungen noch mit Unsicherheiten verbunden sind. Mein oberstes Ziel ist und bleibt auch künftig, den Schulen so viel Normalität zu ermöglichen, wie dies infektologisch vertretbar ist. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir nach den Sommerferien in diesem Sinne den Unterrichtsbetrieb mit nur wenigen Einschränkungen, wie Sie sie aus den vergangenen Wochen kennen, aufnehmen können und mit den beschriebenen zusätzlichen Testmöglichkeiten in den Ferien und Präventionswochen eine ausgewogene Mischung erreichen werden, die dem Recht auf Bildung der Schülerinnen und Schüler ebenso Rechnung trägt wie den Schutzbedürfnissen aller, die in der Schule zusammenfinden. Dank der bisherigen Impfkampagnen ist ein Großteil der Bevölkerung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 geimpft, so dass schwere Krankheitsverläufe in aller Regel verhindert werden können.

Ich freue mich sehr, dass die pandemiebedingten Einschränkungen in der zurückliegenden Zeit Zug um Zug zurückgenommen werden konnten. Das aktuelle Schuljahr kann im regulären Präsenzbetrieb in einem Schulalltag mit vielfältigen zusätzlichen Förderangeboten und reich an sozialen Aktivitäten und Kontakten zu Ende gehen. So möchten wir möglichst auch das nächste Schuljahr gestalten. Alle Länder sind sich in der Kultusministerkonferenz einig, dass auch das kommende Schuljahr im schulischen Regelbetrieb und in der zurückgewonnenen Normalität beginnen und das schulische Leben mit all seinen unterrichtlichen wie außerunterrichtlichen Angeboten weiterhin umfassend möglich sein soll.

Ergänzend zu den Vorbereitungen für den schulischen Regelbetrieb möchte ich Sie auch über den Vorbereitungsstand zur Einführung des landesweiten Videokonferenzsystems informieren. Die Veröffentlichung der neuen Ausschreibung ist im Juni erfolgt und die Angebotsphase des Vergabeverfahrens bereits abgeschlossen. Den genauen Zeitpunkt der Bereitstellung können wir von Landesseite jedoch nicht festlegen. Die Anbindung und Einführung des neuen Systems wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Für Sie ist wichtig zu wissen, dass die Nutzung der bisherigen Systeme zunächst weiterhin möglich bleibt. Über die Inbetriebnahme und die Gestaltung des Übergangsprozesses werden wir Sie rechtzeitig informieren.

Schulen, die auf kein Videokonferenzsystem des Schulträgers zugreifen können, haben über die Staatlichen Schulämter weiterhin die Möglichkeit, bei Bedarf mit Landesmitteln eigene Videokonferenzlösungen zu verlängern. Bitte setzen Sie sich dafür mit Ihrem Schulamt in Verbindung.

Aus Gründen der IT-Sicherheit wird das landesweite System nur über das Schulportal Hessen zugänglich sein. Aus diesem Grunde möchte ich nochmals all jene Schulen, die sich noch nicht am Portal registriert haben, bitten, dies bis zum kommenden Schuljahr zu tun. Bitte wenden Sie sich für den Anmeldeprozess an das Schulportal unter <https://schulportal.hessen.de/schulregistrierung>.

Sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren, ich danke Ihnen, dass Sie sich trotz der bewegten Zeiten engagiert und beherzt Ihren Aufgaben stellen und tagtäglich Verantwortung zum Wohle der Ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler und Ihrer Schulgemeinde übernehmen.

Für die letzten Tage vor den Sommerferien wünsche ich Ihnen viel Kraft und dann die Erholung, die Sie sich redlich verdient haben und die auch dringend notwendig ist, um anschließend mit neuem Schwung die vor uns liegenden Herausforderungen zu meistern.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. R. Alexander Lorz